

Vr wähler-Beitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erstausgabe täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf., Inseerate pro Vierteljahr 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Wörlitzer-Beitung früh Morgens persönlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Wochenlohn. Außerhalb Preussens bestelle man sich an die punctlich belegbaren Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der bei Postämtern verfügbaren Zeitungen zu wenden.

Nr. 199.

Berlin, Freitag, den 29. August.

1851.

Sprechen und Schweigen.

In der Preussisch-Oesterreichischen Denkschrift an den Bundesstag, die mit dem Antrag endet, daß dieser etwas Ruhe, Ordnung und Sicherheit Deutschlands machen, und in die Einzelverfassungen gefälligst eingreifen soll, — in dieser Denkschrift ist vornehmlich die Presse als der Feind der Welt und Gottes bezeichnet, den man maßregeln muß, wenn nicht alles drüber und drunter gehen soll. — Daß damit nicht etwa die demokratische Presse allein gemeint sei, beweist das Verfahren der Regierung gegen die Kölnische Zeitung, ein Blatt, das sich conservativ-constitutionell war und nur in der letzten Zeit eine oppositionelle Stellung gegen die Einberufung der Stände annahm.

Die Kölnische Zeitung hat nun in einer Erklärung ihren Entschluß veröffentlicht, gar nichts über innere Politik zu schreiben und will, wie sie sagt, es darauf ankommen lassen, ob dadurch die Regierungsweise in den Rheinländern befälliger aufgenommen werden wird, wenn die Presse gar nichts darüber sagt.

Die Kölnische Zeitung hat in dem Hauptpunkte schon Recht; es wird sich erweisen, daß nicht die Presse den Geist des Volkes macht, sondern der Geist im Volke giebt sich in den verschiedenen Organen der Presse kund. Je nachdem ein Blatt stark oder schwach verbreitet ist, je nachdem kann eine einseitige oder Regierung sehen, welche Ansichten mehr oder minder ein Eigenthum des Volkes sind. Wenn z. B. die Regierung findet, daß sämtliche Berliner Zeitungen gegenwärtig oppositionell sind und nur die Kreuzzeitung und die Preussische Zeitung die Regierung loben, so hat diese bei der geringen Abonnentenzahl dieser Blätter ein sehr leichtes Grömpel anzustellen, um zu erkennen, wie es mit der Meinung im Volke steht.

Aber es ist nicht nur klüßlich zu bemerken, daß man sich eine Rechnung nicht ziehen will, sondern es ist

traurig wahrzunehmen, wie man bei aller Mißachtung der öffentlichen Meinung jedes Lob in irgend einem subventionirten Winkelblättchen als die wahre Stimme des Volkes ausgiebt.

In sofern hat nun die Kölnische Zeitung Unrecht, wenn sie glaubt, daß völliges Stillschweigen ausreicht, den von ihr gewünschten Beweis zu führen. Es wird diese Zurückhaltung nicht im Mindesten verhindern, daß irgend ein im Volk ungelesenes Winkelblatt und dessen ministerielle Ansichten als die Stimme des Volkes am Rhein betrachtet werden wird. Es ist schon wahr: wenn Sprechen nicht belehrend genug ist, dann könnte Schweigen vielleicht belehren; allein derjenige, der durch Sprechen nicht belehrt sein will, bei dem ist Schweigen ganz verloren.

Wenn wir aber der Ansicht sind, daß heutigen Tages Sprechen und Schweigen nicht mehr belehren kann, und man in der That die Dinge gehen lassen möchte, wie sie eben sind, so wollen wir einmal der Erinnerung des Blatt weihen.

Es ist interessant zu hören, wie Preußen heute die Presse, die Stimme des Volkes, anklagt, und zwar beim Bundesstag und damit zu vergleichen, wie Preußen gerade vor einem Jahre und vor zwei Jahren den Bundesstag anklagte vor dem deutschen Volk.

Grade ein Jahr ist es her, daß Oesterreich den Bundesstag zum 1. September einberief. Da spricht eine Denkschrift der preussischen Regierung gegen diese Einberufung wörtlich Folgendes:

Wir dürfen auf die feierlichen Verheißungen hinweisen, welche von uns in Gemeinschaft mit allen deutschen Regierungen dem deutschen Volke, welche von vielen dieser Regierungen ihren besondern Angehörigen gegeben worden sind, und wonach die untergegangene Bundes-Verfassung nicht wieder ins Leben treten soll."

Concordat

Grade zwei Jahre, aber sind es, daß die preussische Regierung durch ihren Ministerial-Commissarius vor der zweiten Kammer folgende Anklage gegen den Bundestag richtete liess:

„Meine Herren, das Schauspiel, welches dieses letzte, ganz Deutschland umfassende Organ (der Bundestag) darbot, war ein trauriges. Niemand, der mit der nutz- und würdelosen Beschäftigung des Bundestages, zumal in seinen letzten Jahren bekannt ist, wird sich eines Gefühls erwehren können, an dem Kummer und Unmuth gleichen Theil haben. Ich richtete hierbei nach seiner Seite hin die besondere Anklage; aber die hieraus hervorgegangene Thatsache ist unleugbar: die Verachtung gegen den Bund, und hiervon unzertrennlich: die Abneigung gegen seine Glieder. — Nicht bloß die revolutionäre Partei war es, die dieses Gefühl hegte und befehligte, sondern auch bei den Bessergesinnten hatte es tiefe Wurzeln gefaßt. Allerdings mußte es in den neuern und kleinern Staaten mehr in den Vordergrund treten, als in den ältern und größern; aber wer will leugnen, daß diese Stimmung überall eine der wirksamsten Vorbereitungen der vorjährigen Ersthirtung gewesen ist!“

Dies waren die Worte der preussischen Regierung an das Volk und gegen den Bundestag! — Da es aber heutigen Tages umgekehrt ist, da man den Bundestag und seine Autorität gegen das Volk anruft, und namentlich die Presse so unterdrückt, daß man die That kaum mehr weiß, ob man sprechen, ob man schweigen soll, so haben wir für heute wohl das Richtige gewählt: Wir ließen die Regierung sprechen — und wir, wir dürfen wenigstens für heute schweigen.

Berlin, den 28. August.

In der Angelegenheit des Grn. v. Ligenitz berichtet die „G. B.“ ferner: Gestern, den 27. Nachmittags 3 Uhr wurde der königliche Kammergerichts-Präsident v. Ligenitz von Neuem, diesmal in seiner Wohnung, festgenommen und auf das Polizeipräsidium gebracht. Hr. Seeger hatte die Verhaftung ausdrücklich auf die Stunden zwischen 2 und 3 Uhr anordnet, wahrscheinlich um bei seiner Abwesenheit in jener Zeit mit dieser ihm aus wilsachen Gründen unangenehmen Sache nicht zu thun zu haben. Auf dem Polizeipräsidium wurde v. L. befragt, weshalb er der Anweisung vom 22. d. M. noch nicht Folge geleistet und Berlin binnen 48 Stunden verlassen habe? v. L. erwiderte, daß er seit Ende November 1848 dem Polizeipräsidenten über seinen Aufenthalt nicht mehr Rechenschaft zu geben habe, sondern hinsichtlich desselben nur den Anweisungen des Königl. Kammergerichts-Präsidenten zu folgen habe, auch zur Beweinnung neuer Disziplinar-Vergehen gesetzlich verpflichtet sei, sich an dem Orte seiner Dienstbezüge aufzuhalten, — abgesehen von seinem Domizil hierseibst. Als Hr. v. L. nun zwangsgewise durch Genabier auf einen beliebigen Bahnhof gebracht werden sollte, erklärte er, daß er noch am Abende freiwillig ins Ausland verreisen werde, um fernem Quälerien zu entgehen, und daß er dort den gesetzlichen Ausgang der Sache abwarten werde. Er bat um einen Paß ins Ausland. Er erhielt denselben nicht. Es wurde ihm vielmehr nur ein Protokoll vorgelesen, in dem — außer obigen Einwendungen — schließlich gesagt war, daß er, falls er sich am folgenden Tage noch in Berlin und dessen umwien-

ligem polizeilichen Umkreise sehen lasse, vierwöchentliche Detention im Arbeitshause zu erwarten habe. (Diese Angabe klingt so ungläublich, daß wir, obgleich sie aus guter Quelle herrührt, dieselbe nur dann für wahr halten könnten, wenn sie nicht amtlich unterlegt wäre. Die Red.) — Herr v. Ligenitz ist jetzt ohne Paß ins Ausland gerückt; mit Recht fürchtet er — nach dergleichen Vorgängen hierseibst, als am Orte seines Domizils — an andern Orten Preußens gleiche Maßregeln und eine unfruchtliche Laufbahn zu erwarten. Er hat das königl. Kammergericht noch vor seiner Abreise gesucht, ihn unter diesen Umständen wegen seiner der Dienstherr gegenüber unentbehrlichen Entfernung nicht zur Disziplinaren Untersuchung ziehen zu lassen. — Weidach er vom Ministerio des Innern und von dem Kammergerichts-Präsidenten auf seine Beschwerden und resp. Gesuche vom 15. und 25. d. M. unbeschieden gelassen, wor ihm bei dem so einfachen Sach- und Rechtsverhältnisse unerklärlich. Ebenso der Grund dieser äußeren Maßregeln von Seiten einer Würde, in deren Regierungsbefehl er selbst 4 Jahre lang getreulich und hinsichtlich seiner Dienstverpflichtung und Dienstleistungen nicht nur die besten Zeugnisse von den früheren Polizei-Präsidenten v. Pustkammer, v. Müntzley und v. Bardeleben — sondern selbst von Herrn v. Hindelshay aufzuweisen hatte. — Er giebt bösewilligen Gerüchten von Seiten die Schuld, denen er ein Dorn im Auge sein mochte. Daß sein Verhalten in dem Graf Reichsbad'schen Hochverratsprozesse in Oeyn in die damit zusammenhängenden Untersuchungen gegen den Appellations-Gerichts-Präsidenten v. Kirchmann und Genossen, zu denen auch Hr. v. J. als der älteste der Oeyner Oberrichter gehörte, ihm nach der erst von Seiten des Ober-Tribunals auf die Appellation der Staatsanwaltschaft zurechneten harten Strafe jetzt von Neuem zum Verwurfs gerichten können, zu diesem Glauben konnte er sich nicht bequemen, da er sonst derselbe, vom Ober-Tribunal, vom Justizminister und vom Polizei-Präsidenten bestraft sein würde. Hr. v. J. glaubt seine ihm zur Last gelegte Verantwortlichkeit im Reichsbad'schen Prozesse — der übrigens in 14 Tagen am 13. September e. nochmals — also zum zweiten Male! — zur gerichtlichen Verurteilung und zur Verhandlung kommt — durch Verfügnung auf Eid und Gewissen hinlänglich begründet zu haben.

Was wir im Interesse der Justiz am 18. d. M. verhofft ausgeprochen, hat sich also leider erfüllt. Das Arbeitshaus, die Zwangsanstalt ungeduldet entlassen, unbeschäftigt vagabundirend, dreifacher Hülftling — ist also nicht etwa bloß ein drohendes Gespenst, wenn die rauhe Aussicht für einen Richter des königlichen Kammergerichts geworden, das Friedrich der Große einst als das Höfl seiner Unthätigkeiten eigene Willkür und Unrecht bezeichnete. — Es giebt zwischen Erde und Himmel Thaten, über die man am meisten lacht, wenn man schweigt!

In der vor einigen Tagen veröffentlichten Darstellung des Vorstandes des Kaiserlich-Comitè's heißt es:

„Nach Einigung der Hanoversch-Preussischen Commissionen verlagte der Magistrat unterm 5. November 1849: Daß unter allen Umständen an die bei den Annahms-Prüfungs-Commissionen vorliegenden Stadträte ein Drittel der Gebühren ersolgt werden sollen.“ Da dies dem Wille vom 9. Februar 1849, welches alle Magistrats-Sparteln in Gemeindefachen abschafft, nicht entzogen, wurden die Annahmen dagegen unterm 9. November 1849 beim Magistrat verstillt. Das Magistrats-Collegium beschloß darauf, jene Gebührenforderung fallen zu lassen und, daß dies geschehen, durch die Stadträte mündlich den Annahmen mitzutheilen.“

Eine solche Mithaltung soll jedoch, wie wir hören, der Eisenwägen-Annahme nicht gemacht werden sein; es wurden vielmehr bei der Eisenbahnrechnung im Juli 1850 Gebührengebühren von Beträge von mehr als 30 Tshn. für den bestehenden

Stadtrath, welcher zugleich Vorsitzender der Innungs-Prüfungskommission ist, in Anrechnung gebracht. Der Vorsitzende hatte dafür keine andere Wahlmöglichkeit, als auf dem Rathstische seinen Namen unter das Prüfungstafel zu setzen; den Candidatensatz sah derselbe oft gar nicht, geschweige daß er die Prüfung leitete. Eine deshalb von einem Seitenwärtmeister bei der Staatsanwaltschaft geführte Beschwerde wurde dem Magistrat überwiesen, welcher zwar das Verfahren des Stadtraths nicht billigte, aber erklärte, es könne denselben keine schlechte Absicht bei seiner Handlungsweise zugemessen werden. — Auch für die Zeit vom Juli 1850 bis Juli 1851 wurden dem Stadtrath Seitens der Altmeister die Prüfungsgebühren bezahlt.

In der letzten Sitzung des Gewerberaths wurde der Kommissionsbericht in der Sache wegen der Anlage der Herrn Naumann und Wisk angenommen. Die Kommission hatte die Ausführungen der I. Abth. des Gewerberaths durchaus gebilligt und den Antrag gestellt, das Ministerium des Innern, als reformmässige Behörde für Kommunalangelegenheiten, wolle, wenn die Verfaßer des in Frage stehenden Berichtes nicht im Stande sind, die darin aufgestellten Behauptungen zu beweisen, dieselbe nach Maßgabe des Gesetze zur Verantwortung ziehen.

Der Bericht ist füglich von einer stänimlichen Veranlassung der Seitenwärtmeister, in welcher die Willkürabrechnung stattfinden sollte. Im Laufe der Berathung stellten vier Meister den Antrag: die Altmeister mögen ihr Amt niederlegen, weil sie das Vertrauen der Bürgerchaft nicht mehr besitzen. In Folge dieses reichelten die Altmeister bei dem Magistrat eine Klage wegen Verleumdung im Amte ein, worin sie beantragten: die vier Meister sechs Monate lang von der Innung auszuschließen, sie zur Abbitte zu veranlassen und die Klage der I. Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung zu übergeben. Die Anklagen, unter denen sich auch der Vender eines Altmeisters befindet, haben bereits ein Vertheil gehabt. — Dahingegen ist dem Oberbürgermeister Herr Krauss mit durch eine Denuntiation von Wülken eine von 99 Wülken unterzeichnete Anklage gegen den Vorstand der Seitenwärt-Innung wegen willkürlicher Verwendung der Kaffeegelder überreicht worden.

Nach der „Voss. Z.“ ist die Nachricht, daß der Magistrat gegen die Altmeister des Färbereis und Schuhmachergewerks wegen der Prüfungsgebühren Exekution vollziehen habe, unrichtig.

In der oben erwähnten Gewerberathssitzung kam ein Schreiben des Volksschiedemanns zur Verhandlung. In demselben wird vorgehalten, daß obgleich „einige Mitglieder des Gewerberaths sich die Schuld binden an den Hals gerieten,“ die Beschuldigungen des Gewerbetreibenden, wie sie nach dem Gesetze zulässig wären, nicht zur Anwendung gebracht würden; das Amt müsse deshalb die Gesamtanstellung der Gewerbetreibender verweigern, und es diesem überlassen zu lassen, wie er zu Gelde komme. Die Verammlung ging über das Schreiben zur Tagesordnung über.

Der hiesige Gewerberath, der sonst bei Niederlassungsgelegenheiten mit großer Milde verfährt, hat in vergangener Woche bei 8 Fällen, die ihm zur Begünstigung vorlagen, 3 zurückgewiesen.

Von Charlottenburg geht der W. B. die Mittheilung zu, daß am 26. d. demjenigen Personen, welche im August 1848 in Charlottenburg die bekannten Ereignisse gegen demokratisch gesinnte Einwohner begingen, von Seiten des dortigen Gerichtshofes deren Begnadigung durch den König bekannt gemacht worden ist.

Der „Vaterfelder Bg.“ ist ebenfalls eine Verwahrung zugegangen; das Blatt erklärt jedoch, daß es sich nicht, gleich der „Rdn. Bg.“, deshalb zum ewigen Schweigen verdammen werde.

Der Neueste Landrath, Hr. Altdorff, hat die nachge-

suchte Entlassung erhalten.

Aus Magdeburg wird geschrieben, daß dieselb. das Wesen des freien Gemeindegeldes unter entsprechenden gesetzlichen Gerichten worden sei und der Plan, für welchen bis jetzt 3550 Rthl. gerechnet sind, sich der Bevölkerung nahe.

Unter den Papieren des unlängst verstorbenen Geh. Reichensches Paulus in Friedberg wurde ein ansehnlicher Brief gefunden, in welchem der schwärzliche Verleumder für Gemeindefreierkürzung vor seinem Tode aufgefordert wurde, zum Katholicismus überzutreten.

Am 25. d. wurde bei dem Gemeinderathsmitteltage Kladder in Frankfurt a. d. O., der gegen die Landtagswahl protestirt hatte, Gauschung gehalten. Eine Abschrift des Protokolls nebst der Befehlsgabe einer Bergnügungserreise in die Schweiz wurden conficirt.

Der Kölner Gemeinderath hat beschlossen, seine Adresse an den König in Bezug auf die am 17. dem Gemeindegeldes gegenüber gehaltenen Rede zu verlassen. — Die Beschlüsse an den Landtagswahlen in den rheinischen Städten ist eine äußerst geringe.

In Zukunft sollen Ansteuer-, Steuer- und Mitwohn-Kassen oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten, welche dazu bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einlaufgeldes oder Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Verbindungen oder Termine Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten, nur mit Genehmigung der Staatsbehörde errichtet werden.

Vor der Gemeindeführung des Criminalgerichts wurde gegen der Kassenbienen bei der General-Kriminalhofe Strafreife wegen Unterschlagung einer ihm anvertrauten Summe von 500 Thln. in einjähriger Strafarbeit, Cassation und Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

Der hiesige „Evangelische Bänderverein“ beabsichtigt ein Evangelienbuch mit Illustrationen (Holzschnitten) herauszugeben und hierbei allere aus der Dürer'schen Schule betreffende Darstellungen zu benutzen.

Wie jetzt hat das Kreisgericht zu seinen Schwurgerichtssitzungen noch nicht die Geschworenentafel von der verdammten Regierung zugewandt erhalten, weshalb der Tag, an welchem diese Sitzungen hier eröffnet werden sollen, auch noch nicht festgesetzt werden konnte. Vor Mitte des nächsten Monats dürfte solches nicht der Fall sein. Bei der Berichtigung von Zuhörer-Billets zu diesen Sitzungen werden die Bewohner des niederrheinischen, seltener, spanischer und baskischer Kreises, welche lediglich zu dem Zweck des hiesigen Kreisgerichts gehören, zuerst berücksichtigt werden und dann erst die Berliner.

Andersen ist bereits in Breslau einetroffen; er wird daselbst von Wilschick als eine Stelle am Friedrichs-Gymnasium als Lehrer der Mathematik und Geschichte bekleiden.

Hr. Guerra trifft in diesen Tagen mit seiner Kunstzeitschrift „der Zeit“ von Berlin ein und wird am Sonntag, bei günstigen Wetter, ein Wetrennen und Wetfahren veranstalten. Hr. S. wird nur wenige Tage in Berlin bleiben.

Ein neues Stück, welches der Dr. Wolfhelm da Fonseca beim Friedrich-Wilhelms-Theater eingerichtet hat, betitelt „Michels Wanderungen“, ist von der Theaterzensur-Kommission ganz gerühmt worden; dasselbe wird daher in Berlin nicht zur Aufführung kommen können. Ein anderes Stück desselben Verfaßers: „Neben im Norden“ ist in Königsberg verboten worden.

Gehlen'sch wurde ein Beamter der Bedienung des Prinzen Carl zum Arrest gebracht, weil er in dem Verhafte sich, theilweise oder wenigstens theilweise an dem im Palazzo des Prinzen vor einigen Monaten verübten Diebstahl zu Theil.

Das Verdictenbuch — wesen soll reformirt werden; und zwar soll die Reform darin bestehen, daß nur kräftige Männer

ner als Leideträger und Kutscher angestellt werden. Wenn dies kräftigen Männer 15 oder 20 Jahre gedient haben und invalide geworden sind, so werden sie pensionirt. Die Pension beträgt monatlich 2, sage zwei Thaler, wenn es hoch kommt, 3 oder 4 Thaler.

Der Vorgesetzter der Bahnanstalt vor dem schlesischen Thore, Wass, der sich im vorigen Jahre mit Hinterlassung vieler Schulden aus Berlin emigrierte, hat in New-York eine große Brauerei errichtet, die gut rentiren soll.

Der Zusammentritt der Prüfungs-Kommission für Buchhändler und Buchdrucker ist allein noch abhängig von dem nach der Instruction vom 10. d. M. dem Generaldeputir zuzehenden Wahlen der technischen Commissarien.

Der aus Breslauer Fischzugtage Abends, in der Nähe der Fühl'schen Schwimmkalt, von einer Gondel in die Spree gefallene Fischergespieler wurde gestern Nachmittag von der hiesigen Fischer-Zunft oberhalb der Schillingbrücke in der Spree aufgefunden.

Leipzig, 26. August. Hr. Herzog, Vorstand der Fabrik der vereinigten Cigarrenmacher, und der Handlungskommis Jenker, Beide in Folge der sogenannten Kommunionserschwerung seit längerer Zeit in Haft, sind endlich auf freien Fuß gesetzt worden. Dagegen wurde der Hofsekretär Schürer, der durch eine in dem Notizbuche des Verhafteten Sangel befindliche Vermerkung in derselben Angelegenheit incompettent erklärt, vorläufig suspendirt. — Bei den hiesigen Buchhändlern und Papierhändlern ist dieser Tage von Seiten der Polizei nach Schuldruckbüchern geforscht worden, deren Umschläge eine Verherrlichung der Jahre 1848 und 1849 enthalten möchten. Bildliche Darstellungen aus dem Leben Heider's, Blum's und anderer Männer, welche eine ähnliche Richtung verfolgten, sind den jungen Jugend nicht mehr in die Hände gegeben worden, hauptsächlich ist aber ein Umschlag, der „Blum's Glorie“ darstellt, verpönt.

Paris, 26. August. Gestern nahmen die Sitzungen der Generalräthe ihren Anfang. Jedermann ist gespannt auf die Beschlüsse, welche dieselben fassen werden; denn obgleich diese keinen gesetzlichen Einfluss haben, sondern es sogar ungesetzlich ist, daß sie sich mit allgemeinen politischen Fragen beschäftigen, so werden doch die der Meisten günstigen Parteien nicht voraussehen, die Wünsche der Generalräthe auszuführen. — Der Generalrath der Seine und Yonne hat sich für Revision der Verfassung und namentlich des Art. 45 (Wiederwahl des Präsidenten) ausgesprochen. Auch jener des Loire-Departements soll unter Roye's Vermitlung mit großer Majorität für Revision gestimmt haben.

Italien. Der König von Sachsen hat zur Bestreitung der Reisekosten der zur londoner Ausstellung verkehrenden Arbeiter 6000 R. aus seiner Privatkassa bewilligt.

Die Polizei hat am 20. abermals eine protestantische Propagandengesellschaft entdeckt. Ein Engländer versammelte in seinem Hause eine Gesellschaft Alerianer, um ihnen die Bibel zu revidiren. Sämmtliche Mitglieder und der Botsleiter, der verzeichend als englischer Unterthan protestirte, wurden verhaftet. Dem „Constitutionale“ zu Folge ist er jedoch bereits wieder in Freiheit gesetzt.

Luzin, 24. August. Einem Gerüchte nach sollte die Regierung 15 Flüchtlinge wegen unzureichenden Aufenthaltes nach der Grenze geschickt haben. Der ministerielle „Ressortemento“ vertheidigt die Flüchtlinge und widerlegt förmlich die Gerüchte über die Entfernung einiger politischen Flüchtlinge und über die betreffenden Verhandlungen mit Wien.

Neapel, 18. August. Ein Handels- und Schiffahrtstractat mit der Türkei ist verhandelt worden. (Zel. Dep.)

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Goldstein in Berlin.

Berlin,

Verlag von Theodor Schwann.

Zweite Lustfahrt nach Potsdam und Glienecke



am Sonntag, den 31. August 1851.

Arrangirt

von

H. Köpp, Bauische Nr. 4.

Nach dieser Zeit ist die obere Terrasse von Sanssouci dem Publikum nicht mehr zugänglich.

Mit dieser Lustfahrt ist wie bei den früheren Dinner, Caffé, Concerte, ferner auch feste Bekleidung der königlichen Wärter und Schloßer von Sanssouci Charottenhof und dem neuen Palais sowie

Das Gondel-Corso nach Glienecke

und zurück verbunden.

Das Nähere durch die Plakate und Programme, welche gratis verabreicht werden.

Billette à 2 Thaler, für Kinder unter 10 Jahren 1 Thaler sind von Freitag ab im Comptoir, Bauische Nr. 4, und an der Bahnstasse des Potsdamer Bahnhofes zu haben.

Berlin, 27. August 1851. H. Köpp.

Sonnabend, 30. ist bei mir Einwirkung meines Locals durch ein Vergnügen an Lang u. Abendlich, Meisters Gewinne u. a. d. Regalbahn ausgeschrieben. Begnner, Kaufmänn-Allee 18a.

Benholds Wein- und Bier-Pokal, Haackfisch-Markt 3., Crandenburg-er. Ecke, 1 Freyze: Heute Freitag: Unterhaltungs-Nacht.

Ein Sohn anständiger Eltern kam bei mir in die Lehre treten. W. Windler, Sattelmeyser, Kaiserstr. 43.

Stachschleifer verlangt 3. Sieberl, Or. Hamburgerstr. 11.

Ein Porzellan-Maler, geübter Decoreur, fahdet dauernde Beschäftigung, Landoberbergerstr. 64. bei G. Heilmann.

Knaaben, die das Gelesiren verheben, können sich melden. Kronenstr. 18. portiere links.

Ein Mädchen von 16 Jahren wird nach Laufen und in leichter Handarbeit verlangt Wallstr. 31. 1 Et.

Geübte Cigarrenarbeiter find. sof. gute, dauernde Beschäftigung in der Fabrik von G. G. Wächter u. Co. Kommandantenstr. 36.

Lang-Unterrieth.

Daß der Unterricht im Laufen für Herren, Damen und Kinder am 31. August d. J. im Lokale des Herrn Lehmann, Grenadierstr. 29. beginnen wird, zeigt ergebend an G. Noack, Tanzlehrer.

Für Apotheker.

Die beachtliche Erweiterung eines seit einer Reihe von Jahren bestehenden Geschäftes macht den Ankauf von 6 bis 10000 Thaler notwendig, mit welchem Kapital ein thätiger Pharmakut in jedem Alter, für den die Branche sich besonders eignet, als Theilhaber eintreten kann. Addressen, mit Angabe der Berufs-Adresse, nach Berlin Intelligenz-Comptoir unter S. 1455. erbeten.

Franke und Dr. Münnich.

Ich verweise in dieser Angelegenheit auf meine ausführliche Anzeige in der hies. Post-Zeitung. Berlin, 29. Aug. 1851. Wilh. Eichhoff geb. Sauter.

A. L. O.

Verlag von W. Vermeier in Weiden.

Kommandantenstr. 7.